

Protokoll

der

140. Generalversammlung des Aarg. Jagdschutzvereins
vom Sonntag, 23. April 2023, in Wegenstetten (Bezirk Rheinfelden)

Ort: Wegenstetten, Mehrzweckhalle
Bezirk Rheinfelden

Datum, Zeit: Sonntag, 23. April 2023, 09:00 – 10:35 Uhr

Vorsitz: Dr. Rainer Klöti, Präsident AJV, Auenstein

Protokoll: Erich Schmid, Geschäftsführer AJV, Turgi

Traktanden:

1. Begrüssung, Präsenz, Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der GV vom 24. April 2022 in Seengen
3. Jahresberichte 2022
4. Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht
Entlastung der Organe
5. Budget 2023 und Festsetzung des Jahresbeitrages
6. Erneuerungswahl Bezirksdelegierte für den Rest der
laufenden Amtsperiode im Bezirk Muri: Guido Heggli
7. Ehrungen
8. Ort der nächsten Generalversammlung 2024 (Bezirk Zofingen)
Sonntag, 21. April 2024
9. Verschiedenes und Umfrage, Grussbotschaften

Präsenz	Mitglieder	1'319	
	Anwesende Jäger	240	(inkl. nichtstimmfähige Jungjäger)
	Gäste	39	

Musikalischer Rahmen Jagdhornbläsergruppe „Fricktal“

1. Begrüssung, Präsenz, Wahl Stimmzähler

Verbands-Präsident Dr. Rainer Klöti **begrüss**t nach den Klängen der Fricktaler Bläsergruppe alle Anwesenden zur heutigen 140. Generalversammlung. Ein besonderer Dank gilt dem Organisationskomitee dieser Versammlung, die Leute haben mit grossem Aufwand die Halle dekoriert und die Versammlung vorbereitet. Er kann zahlreiche Gäste aus der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Politik begrüssen, ebenso Vertreter der Verwaltung, der kantonalen Partner- und Jagdverbänden sowie der Medien und Sponsoren. Aber auch die Ehrengäste begrüsst der Präsident sehr gerne. Viele Entschuldigungen liegen vor, von denen er symbolisch die Herren Ueli Lienhard, Vor-Vorgänger des heutigen Jagdverwalters, und Herrn Thomas Laube, früherer Vizepräsident unseres Verbandes, erwähnt.

Änderungen zur **Traktandenliste** sind nicht verlangt worden, so dass die Versammlung in der vorgesehenen Form ordnungsgemäss stattfinden kann.

Als **Stimmzähler** werden vorgeschlagen und stillschweigend ernannt: René Bloch, Köbi Wiederkehr, Heinz Widmer, Steven Schneider und Marco Caneri. Sie stellen die Präsenz aller Anwesenden (inkl. nichtstimmberechtigter Jungjäger und Gäste) mit insgesamt 279 fest.

OK-Präsident Martin Willi heisst die Anwesenden im Namen des OK's im Bezirk Rheinfelden recht herzlich willkommen. Er dankt insbesondere all den Sponsoren für ihre grosszügige Unterstützung. Die Liste der Sponsoren ist aus der Broschüre und den Tischsets zu entnehmen. Ein paar spezielle Sponsoren möchte er gerne erwähnen: Die Gemeinde Wegenstetten hat am Morgen Kaffee und Gipfeli spendiert. Die schöne Dekoration ist spendiert von der Gärtnerei Rohrer aus Wegenstetten, die Töpfler mit den „Chrütli“ dürfen übrigens mit nach Hause genommen werden. Jeder Teilnehmer hat ein wunderschönes Speckbrättli aus einheimischem Eschenholz auf dem Tisch, diese sind extra als Andenken angefertigt worden und von der Kuratle-Group sowie der Raiffeisenbank Wegenstetten gesponsert worden. Der Kaffee nach dem Mittagessen wird gespendet von der Wilden Metzger und der Sanova AG in Sisseln. Ein weiterer inniger Dank richtet er an seine OK-Kollegen und die vielen Helfer für die grossartige Mithilfe für diesen Anlass. Sollte diese Veranstaltung ein Gewinn abwerfen, kommt er vollumfänglich den Fricktaler Jagdhornbläsern zugute. Er wünscht eine gute Versammlung und wird zum organisatorischen Ablauf nach der Versammlung informieren.

2. Protokoll der letzten Generalversammlung

Das Protokoll der letzten Generalversammlung vom 24. April 2022 in Seengen ist in einer Kurzfassung in der Versammlungsbroschüre abgedruckt und kann in der Homepage in voller Länge nachgelesen werden. Es werden keine Korrekturen, Ergänzungen oder Anpassungen verlangt, und das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Der Präsident dankt dem Verfasser, Erich Schmid, für die umsichtige Protokollführung.

3. Jahresberichte

Präsident Dr. Rainer Klöti ergänzt den ausführlichen Jahresbericht in der Einladungsbroschüre.

Vor gut zwei Jahren wurde über ein neues Jagdgesetz abgestimmt, das bekanntermassen abgelehnt wurde. Eine neue Version ist in den nationalen Räten behandelt worden und wird vermutlich nächstes Jahr in Kraft gesetzt. Rainer Klöti fragt sich, was wir eigentlich verstehen unter dem **Begriff „Jagd“**. Im Wikipedia sei Jagd mit der Verfolgung des Wildes verbunden? Oder ist die Jagd ein Überbegriff für eine Tätigkeit, die dem Schutz des Wildes, seines Lebensraumes und dem Zusammenleben von Wildtier und Mensch dient und die Verpflichtung beinhaltet, die Wildtierpopulation bedarfsweise zu regulieren? Das schweizerische Jagdgesetz, genauer gesagt das Gesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel gibt dazu die Antwort: Im Zweckartikel steht „Die Jagd dient der angemessenen Nutzung der Wildbestände“. Mit der Verpachtung des Jagdrechtes gibt der Kanton den im Bundesgesetz festgelegten Zweck der angemessenen Nutzung an die Jagdgesellschaften weiter. Diese Verpflichtung wird erweitert durch viele Aufgaben, angefangen von der örtlichen Wildtierregulation über Aufgaben im Bereich des Wildtierschutzes, der Wildtierbeobachtung, Statistikangaben, Aufklärungsaufgaben gegenüber der Bevölkerung und Behörden, Beratungsaufgaben von Landeigentümern, um nur einige aufzuzählen – Aufgaben, die in den Patentkantonen der Wildhut übertragen werden und entsprechend viel kosten.

Das **neue Jagdgesetz**, das nach langen Verhandlungen und viel Vorbereitungsarbeiten - auch von Vertretern von Jagd Schweiz – von den eidgenössischen Räten im Dezember 2022 mit grossem Mehr gutgeheissen wurde, tritt voraussichtlich im Frühsommer 2024 in Kraft. Die dazu gehörige Verordnung kommt voraussichtlich im Herbst 2023 zur Vernehmlassung.

Der Präsident erwähnt ein paar plakative Zusammenfassungen zum neuen Jagdgesetz:

- Im Artikel 3 wird unter anderem der Tierschutz auf der Jagd neu im Jagdgesetz geregelt, was von zentraler Bedeutung ist.
- In Artikel 7 werden Bestandes-Regulierungen beim geschützten Wolf ebenso möglich sein, wie beim geschützten Steinbock.
- Im Artikel 8 wird die fachgerechte Nachsuche nach verletzten Tieren im Gesetz vorgeschrieben.
- Im Artikel 11a bezeichnet der Bundesrat im Einvernehmen mit den Kantonen Wildtierkorridore von überregionaler Bedeutung, die der grossräumigen Vernetzung der Lebensräume der Wildtiere dienen.
- Im Artikel 13 wird der Biberschaden neu geregelt.

Viele Jäger haben in den letzten anderthalb Jahren an unsere **Vision Jagd 2025** beigetragen. Nach den breit durchgeführten Konsultationen 2022 haben 5 Arbeitsgruppen ihre Arbeit zu den folgenden 8 Thesen fast abgeschlossen:

- These 1 Lebensraum Wald ist zunehmend beeinträchtigt
- These 2 Jagdaufsicht muss gestärkt werden
- These 3 Der Wildtierschutz muss verbessert werden
- These 4 Die Jagdgesellschaften übernehmen hoheitliche Aufgaben
- These 5 Die Jagdgesellschaften erbringen grosse gemeinwirtschaftliche Leistungen
- These 6 Die Jagdgesellschaften handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit
- These 7 Die Jagd übernimmt – zusammen mit der öffentlichen Hand und weiteren Partnern - Informationen zur Jagdausübung und den damit verbundenen Aufgaben
- These 8 Die Jagdausübung wird auf der Basis einer qualitativ hochstehenden Aus- und Weiterbildung erbracht

Auf der Basis dieser Thesen haben die 5 Arbeitsgruppen Vorschläge für Massnahmen formuliert, die alle Ebenen, nämlich Jagdgesellschaften und Jagdverbände gleichermaßen wie kantonale Jagdkommission, Verwaltung und Politik erreichen sollen. Das Papier ist in Vorbereitung und muss durch den Vorstand vor der Publikation abgesegnet werden. Der Präsident dankte an dieser Stelle den unzähligen Personen, die konstruktiv mitgearbeitet haben.

Am Beispiel der neu erstellten **Wildtierunterführung** zwischen Brugg und Schinznach zeigt sich, wie weit gelegentlich Wunschenken, Ziel und Realität auseinander liegen. Das Randgebiet der für 8 Mio. Franken erstellten Wildtierunterführung wird gemäss den Auswertungen des Fotomonitorings hauptsächlich von der Spezies „homo sapiens“ als Freizeitpark genutzt. Ebenfalls wurden im ausgewählten Einstands-Gebieten auf dem Villiger Geissberg deutlich mehr Bilder der **Menschen** - meistens auf 2 Rädern, ausgerüstet mit Hilfsmotor und Scheinwerfern - geschossen als von Gämsen. Die Untersuchung wurde durchgeführt, um die Ursache des drastischen Rückgangs des regionalen Gämsenbestandes abzuklären.

Das sind zwei Beispiele, die zeigen, dass allein mit schönen Worten, unkoordinierten Lenkungsmaßnahmen, fehlender Aufsicht und gutgläubiger Toleranz der Freizeitrümmel im Wald nicht in den Griff zu kriegen ist. Rainer Klöti persönlich glaubt auch nicht an das Rangerkonzept, jedenfalls nicht, solange die Ranger nur mit Aufklärung arbeiten können. „Was wir brauchen, ist eine **Naturhut**, die gezielt, vor allem durch Aufklärung, bedarfsweise aber auch ausgestattet mit polizeilicher Kompetenz dem Waldgesetz zum Durchbruch verhilft.«

Unser Jagdverband ist zwischenzeitlich 140 Jahre alt geworden. Sein Fortbestand wird gewährleistet durch Personen, die sich für eine beschränkte Zeit im Vorstand engagieren und gleichzeitig vorausschauend die Zukunft mitgestalten, inhaltlich und personell. Die Zeit sei nun gekommen, eine **Nachfolgeplanung** für die Geschäftsführung, die Rechtskonsultantin und in absehbarer Zeit auch für ihn als Verbandspräsidenten zu finden. Die Anforderungen an die Geschäftsführung sind in den letzten Jahren gestiegen. Es ist dem Vorstand bewusst, dass es für diese Tätigkeit idealerweise eine im Aargau jagende und für die Geschäftsführung verantwortliche Person braucht, die im Hintergrund auf eine administrative Unterstützung zurückgreifen kann. Erich Schmid oder der Präsident können dazu gerne weitere Angaben machen. Ebenso kann Vera Beerli Auskunft geben über den interessanten Tätigkeitsbereich als Rechtskonsultantin.

Gerhard Wenzinger, nimmt erstmals als Vizepräsident die Abstimmung zum Jahresbericht 2022 vor.

Er dankt dem Präsidenten Rainer Klöti und Erich Schmid für die sehr interessanten Berichte im Büchlein und den heutigen Nachsatz. Fragen, Bemerkungen oder Anmerkungen werden keine gestellt. Der Jahresbericht AJV 2023 wird einstimmig genehmigt.

4. Jahresrechnung 2022 und Revisorenbericht *Entlastung der Organe*

Erich Schmid, Geschäftsführer, stellt das **Rechnungsergebnis 2022** und ebenso den Voranschlag 2023 in kurzen Worten vor. Die genauen Zahlen sind der Broschüre ab Seite 26 zu entnehmen. Das budgetierte Defizit von Fr. 27'975.- konnte auf Fr. 13'766.46 reduziert werden. Mit dem gegenwärtigen Verbandsvermögen von Fr. 213'592.- ist dieser Mehraufwand verkraftbar.

Betriebsertrag	145'861		
Betriebsaufwand	<u>167'591</u>		
	-21'730		
Nebenerfolg (Inserate)	<u>7'963</u>		
Mehraufwand	-13'766	Verbandsvermögen	Fr. 213'592

Der Geschäftsführer hebt ein paar Sonderausgaben hervor: 4 Hundeeunfälle aus dem Solidaritätsfonds für Jagdhunde bezahlt, Schloss Landshut mit „Bronceunterstützung“ Fr. 2'000.- gesponsert, QR-Kleber für die Hundetafeln erstellt, Zukunftsseminar kostete Fr. 14'818.-, die Stiftung Wildtiere Aargau hat Fr. 4'000.- daran bezahlt.

Unter den Einnahmen weist Erich Schmid auf verschiedene wertvolle Unterstützungen hin: Staatsbeitrag Kanton Aargau gemäss Leistungsvereinbarung, der aufs laufende Jahr sogar auf Fr. 23'000.- erhöht werden konnte, verschiedene Beiträge der Stiftung Wildtiere Aargau und die Sponsoren in der Broschüre.

Im **Voranschlag 2023** ist ein Betrag von Fr. 12'000.- für das Handbuch „Jagdaufsicht“ enthalten. Es ist ein Notfallkurs geplant. Die APP JagdAargau soll erweitert werden mit einer Liste aller verfügbaren Stöberhundegespanne. Für die ALA23 ist eine Defizitgarantie budgetiert. An die ALA23 werden alle Ehrenmitglieder zu einem Essen eingeladen.

Der Voranschlag rechnet mit einem Mehraufwand von Fr. 19'375.-. Gemäss Finanzplan entspricht dies immer noch dem Ziel, das Vermögen in der Grössenordnung eines Jahresumsatzes von derzeit rund Fr. 170'000.- zu halten. Der Jahresbeitrag von Fr. 60.— kann beibehalten werden.

Alle weiteren Details zur Rechnung und zum Voranschlag sind aus der Versammlungsbroschüre zu entnehmen. Fragen werden keine gestellt.

Der **Geschäftsführer** fügt noch ein Wort in eigener Sache an. Im Jahr 2012 habe er als Sekretär des Aargauischen Jagdschutzvereins die Stelle angetreten. Er habe sich vorgenommen, die Geschäftsstelle für drei Amtsperioden zu führen. Nächstes Jahr ist es demnach so weit. Das Sekretariat ist nicht mehr das gleiche wie damals, es hat sich zu einer modernen Geschäftsstelle entwickelt. Aber auch jetzt braucht es wieder neue Ideen und Fachleute im IT-Bereich, für Newsletter und Kommunikation. Er werde also auf's nächste Jahr als Geschäftsführer zurücktreten und hoffe, in diesem Jahr eine neue Person zu finden. Er hofft auf einen Jäger oder eine Jägerin, aus dem Kanton Aargau, der oder die ein gewisses Know-how im Hintergrund hat und entsprechend amten kann. Er kann seiner Nachfolge dieses Amt nur empfehlen, es ist eine wundervolle Zeit in einem guten Führungsteam.

Andrej Jäger, Rechnungsrevisor, verliest den Revisionsbericht und nimmt die Abstimmung vor. Peter Baumgartner und er haben die Rechnung am 28. Februar 2023 eingehend geprüft und empfehlen unter Verdankung an Geschäftsführer und Vorstand die Genehmigung.

Die Rechnung 2022 wird einstimmig genehmigt und dem Vorstand wird ebenfalls einstimmig Decharge erteilt.

5. Budget 2023 und Festsetzung des Jahresbeitrages

Erich Schmid hat mit den Erläuterungen zur Rechnung die Budgetvorhaben erwähnt. Dazu benötigt es keine weiteren Erklärungen.

Der Vorstand beantragt einen gleichbleibenden Jahresbeitrag von Fr. 60.— .

Dem Voranschlag und dem Jahresbeitrag von Fr. 60.— werden ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Der Präsident dankt dem Geschäftsführer Erich Schmid für die umsichtige und effiziente Führung der Geschäftsstelle und die saubere Jahresrechnung. Den Revisoren dankt er für ihre stets fachkompetente Kontrolle.

6. Erneuerungswahl Bezirksdelegierter im Bezirk Muri

Im Bezirk Muri tritt Patrick Isler als Bezirksomann zurück. Neu hat der Bezirksverband Guido Heggli, Fischbach-Göslikon, nominiert. Die Bezirksvertreter sind von der GV zu wählen.

Guido Heggli wird für den Rest der laufenden Amtsperiode einstimmig als Bezirksdelegierter Bezirk Muri gewählt (unter Applaus).

7. Ehrungen

Verstorbene - Totenehrung

Leider hat der Präsident auch heute die schmerzliche Pflicht, den Hinschied von mehreren Weidkameraden bekannt geben zu müssen. Jedem von ihnen gebührt unser Dank und Respekt vor ihrem Lebenswerk. Die Verstorbenen sind in der Versammlungsbroschüre aufgeführt.

In stillem Gedenken bei Hörnerklang und unter Auflistung aller Verstorbenen werden die Toten stehend geehrt.

Verleihung Ehrenmitgliedschaften

Patrik Isler, Muri

Herzlichen Dank für das langjährige Wirken als engagierter Vertreter der Freiämter im Vorstand unseres Verbandes. Darüber hinaus hat sich Patrik Isler mit viel Herzblut in der Arbeitsgruppe „Jagd und Umwelt“ engagiert, in der er uns alle im Zusammenhang mit den zunehmenden Störungen der Wildtiere beraten und unterstützt hat. Und nicht zuletzt war er immer ein kritisches, aber konstruktives Vorstandmitglied, das die zahlreichen Anträge häufig auf eine gute Bahn brachte. Der Präsident dankt im Namen der Aargauer Jägerinnen und Jäger aber auch persönlich für das grosse Engagement und weiss, dass mit Guido Heggli ein würdiger Nachfolger gefunden wurde. Ganz herzlichen Dank.

Max Schmid, Veltheim

Wer kennt ihn nicht, Max Schmid, den unverwüstlichen langjährigen Präsidenten des Verbandes der aargauischen Jagdaufseher. Vor über 20 Jahren hat er dieses Amt angetreten, das er im Februar seinem Nachfolger Rolf Suter übergeben durfte. Was Max ausgezeichnet hat, ist sein umwerfender Charme, seine Art mit jedem und jeder – ja, auch die Frauen konnte er bezirzen – einen unvergesslichen Kontakt aufzubauen. Wo immer wir uns in seiner Begleitung aufhielten, Max war bekannt und geschätzt. „Lieber Max, Du warst und bist auch noch heute für uns alle ein Vorbild in Bezug auf den Umgang mit Mitmenschen und was Du für die Aargauer Jagd getan hast - ich wiederhole mich gerne, wenn es Dich nicht gäbe, müsstest Du noch erfunden werden“. Herzlichen Dank für alles.

Jubiläen von verdienten Jagdaufsehern

JagdAargau ehrt diejenigen Jagdaufseher und Jagdaufseherinnen, die ihre Tätigkeit 25 Jahren in einem Aargauer Jagdrevier ausgeübt haben. Unabhängig in wie vielen Revieren und ob sie Mitglied das VAJ sind. Das bedingt, dass die Jagdgesellschaften die Jubilare anfangs Jahr ihren Bezirksobmännern melden.

Für **25 Jahre Jagdaufseher** können geehrt werden:

- Müller Walter 19.12.1950 Himmelstich 242 5326 Schwaderloch
- Hunziker Bernhard 17.07.1943 Belchenweg 20 5033 Buchs

Herzlichen Dank für das langjähriges Engagement als Jagdaufseher, das beide seit 25 Jahren mit grossem Engagement ausüben.

Für **50 Jahre Jagdaufseher** kann geehrt werden:

- Hirsbrunner Urs 10.07.1951 Gütschweg 4 4813 Uerkheim

Urs Hirsbrunner ist leider krank. Er ist seit 50 Jahren Jagdaufseher. Er hat immer imponiert, mit der ruhigen und überlegten Art, der zurückhaltenden Freundlichkeit und dem langen Engagement für den Wald, die Umwelt und das Wild.

Und sogar für **60 Jahre Jagdaufseher** kann geehrt werden:

- Dräyer Willy 18.09.1936 Vogelrüti 123 5443 Niederrohrdorf

Willy Dräyer hat als engagierter Jagdaufseher vieles für die Aargauer Jagd bewirkt. Die ersten Erinnerungen des Präsidenten gehen zurück an den Einsatz von Willy in leitender Funktion bei den Tollwutpräventionsmassnahmen, besser bekannt in den 80-iger Jahren unter dem Begriff Hühnerkopfkaktion. Und weiter hat er sich engagiert als Hundeführer, als Jagdhornbläser, als Ausbildner, Pächter, Jagdaufseher und vieles mehr. „Nun ist es eine spezielle Ehre, Dich für den 60ig-jährigen Einsatz als Jagdaufseher ehren zu dürfen und ich freue mich schon jetzt darauf, dies auch zum 70-jährigen Jubiläum machen zu dürfen“.

Unter den Klängen „Ehrenfanfare“ erhalten Ehrenmitglieder und Jubilare ihre Ehrentafel, resp. die Ehrenurkunde und für 50 und mehr Jahre sogar je einen Früchtekorb.

8. Ort der nächsten GV: Bezirk Zofingen, Sonntag, 21. April 2024

David Bodmer, Obmann-Stv Bezirk Zofingen, freut sich, die nächste Generalversammlung durchführen zu dürfen. Er hofft, alle im nächsten Jahr in Zofingen begrüssen zu dürfen. Die Grobplanung hat bereits begonnen.

9. *Verschiedenes und Umfrage*

Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf das in diesen Tagen herausgekommene **Handbuch „Jagdaufsicht“** hin: Der Jagdaufsicht kommt in den Revierkantonen eine sehr wichtige Rolle zu. Sie erfüllt Aufgaben, die in den Kantonen mit Patentjagd der Wildhut, die historisch aus den Polizeikorps entstanden ist, vorbehalten ist. Auf Anregung der Arbeitsgruppe „Jagdaufsicht“, der neben der Verwaltung auch der Verband Aargauer Jagdaufseher, die Fricktaler Jagdaufsehervereinigung und der AJV angehören, hat ein Autorenteam das Handbuch Jagdaufsicht erstellt. Er dient als Leitlinie und Nachschlagwerk für die mannigfaltigen Aufgaben der Jagdaufsicht. Rainer Klöti dankt an dieser Stelle dem Autorenteam, bestehend aus Vera Beerli, unserer Rechtskonsultantin, Reto Fischer von der Jagdverwaltung, Horst Hablitz von der Kantonspolizei, René Lippuner, Präsident des Regionalpolizeiverbandes, Erwin Osterwalder von der Jagdverwaltung und Roland Zwald von der Kantonspolizei, die dieses Werk unter der Leitung von Erwin Jansen, der vom AJV beauftragt wurde, geschaffen haben. Der Ordner wird auch bald elektronisch zur Verfügung stehen. Jede Jagdgesellschaft hat diese Woche für sich und die beiden Jagdaufseher 3 Exemplare erhalten, weitere können für Mitglieder des AJV zum Selbstkostenpreis von Fr. 30.-- bei Erich Schmid erworben werden.

Im Weiteren weist der Präsident auf zwei Veranstaltungen betreffend Nachsuchewesen hin:

Am Samstag, 1. Juli 2023, findet ein Seminar zum Thema **Neuerungen im Schweisshundewesen** und Versuche statt, geleitet von Ruedi Angst, Thomas Laube und Sepp Sticher.

Und am Samstag, 23. Sept. 2023, findet ein **Anschusseminar** statt. Hinweise und Unterlagen liegen auf und die Ausschreibungen der Seminare erfolgt auch im nächsten Mailing. Anmeldungen nimmt Ruedi Angst bereits jetzt via Mail entgegen.

Und gerne weist er auch wieder auf die **Aktion «rettet die Wildtiere»** hin. Die Unterlagen dieses Langzeitprojektes wurden zusammen mit den Ordnern Jagdaufsicht diese Woche an die Obleute der Jagdgesellschaften verschickt. „Vielen Dank, wenn Sie den innovativen Flyer in einem Gespräch Ihren Bäuerinnen und Bauern weitergeben.“

Grussbotschaften

Regierungsrat Stephan Attiger bedankt sich, dass er auch dieses Jahr wieder hier sein dürfe und über einiges berichten, was im Kanton läuft. Die geschützten Arten Wolf und Biber sind aktuell und bewegen. Risse von Nutztieren gibt es auch im Kanton Aargau, das sind neue Voraussetzungen für die Jagd. Die gerissenen Nutztiere seien nicht nur ein „gefundenes Fressen“ für die Wölfe, sondern auch für die Medien.

Der erste gesicherte Nachweis eines **Wolfes** datiert aus dem Jahr 2019 – die Wolfs-Bestände sind am Wachsen. Nach Rücksprache mit Regierungskollegen aus anderen Kantonen könne man nur ahnen, was noch auf uns zukommen werde: Rissbeurteilung, Bereitschaftsdienst, Beratung, Durchführung von Herdenschutzmassnahmen, Koordination über die Kantonsgrenze hinweg, Monitoring über Grossraubtiere, Anträge an Bund, Aus- und Weiterbildung, um nur einige zu nennen - ein hochemotionales Thema. Auch beim **Biber** hat es Änderungen gegeben. Das Monitoring 2022 zeigt, dass im Kanton Aargau 556 Biber in 172 Revieren leben. Das ist eine Verdoppelung seit 2008. Über 30 % dieser Biber leben in einem sog. konfliktfähigen Gebiet. Deshalb sei es wichtig, dass auch beim Biber gesetzliche Massnahmen eingeleitet wurden.

Es gebe also immer wieder neue Herausforderungen und Herr Stephan Attiger ist dankbar, dass auch der Verband mit der „**Vision Jagd 2025**“ diese Themen angenommen hat und mit gutem Beispiel vorausgeht. Mit den 8 Thesen können gemeinsame Massnahmen definiert werden. Er dankt allen für ihr Engagement.

Die **Freizeitnutzung** ist ein grosses Thema. Die Siedlungen kommen immer näher zum Wald. Der Kanton Aargau hat inzwischen 710'000 Einwohnerinnen und Einwohner und wächst um jährlich rund 10'000. Das merkt man bei den Infrastrukturanlagen und mit dem Druck in der Natur. Die Menschen wollen Erholung und suchen sich die Ruhe im Wald. Die Bundesverfassung stellt ja die Freizeitnutzung auf den gleichen Wert, wie die Waldfunktionen. Am Rande erwähnt der Regierungsrat die Revision des **Waldgesetzes**. Der Grosse Rat hat die erste Lesung vorgenommen. Im Waldgesetz soll den Gemeinden Möglichkeiten gegeben werden, im Rahmen der Bau- und Nutzungsordnung gewisse Gebiete für die Freizeitnutzung zu regeln. Ziel sei es, dass das neue Waldgesetz auf den 1.1.2024 in Kraft tritt.

Einen ganz herzlichen Dank spricht Regierungsrat Stephan Attiger für den grossen Auftrag der Jägerschaft aus. Es sei nicht selbstverständlich, dass Jäger und Jägerinnen diese verantwortungsvolle Arbeit mit solcher Intensität und Herzblut ausüben. „Ganz herzlichen Dank fürs Engagement, die gute Zusammenarbeit, Weidmannsheil und Weidmannsdank!“

Herr Felix Wendelspiess, Gemeindeammann von Wegenstetten, begrüsst Gäste und Jägerschaft in seiner Gemeinde und heisst sie herzlich willkommen in Wegenstetten. Es freut ihn sehr, dass die Teilnehmer mit dieser Versammlung dem Dorf die Ehre erweisen. In Wegenstetten fehlt es an nichts. Wegenstetten ist im Jahr 1246 erstmals urkundlich erwähnt worden, feiert also heuer 777 Jahre mit einem dreitägigen Dorffest. Zur Zeit wohnen in Wegenstetten 1030 Personen. Gemeindeammann Wendelspiess stellt verschiedene Aktivitäten, das Gewerbe, die Landwirtschaft und die vielen Vereine aber auch z.B. die Attraktion eines Skiliftes oder die Fledermäuse im Kirchturm vor. Die Bauern von Wegenstetten pflegen ein gutes Verhältnis zur Jagd, z.B. mit einer gemeinsamen Whatsapp-Gruppe. Er wünscht allen einen guten Aufenthalt in Wegenstetten.

Thomas Hüssy, Vertreter JagdSchweiz, übermittelt die Grussbotschaft des nationalen Dachverbandes von JagdSchweiz. Ein wichtiges Jahr habe JagdSchweiz hinter sich. Das neue **Jagdgesetz** könne der Wolfs- und Biberproblematik Rechnung tragen. Der Wolf werde sich über kurz oder lang im Mittelland so stark ausbreiten, dass bald der Ruf nach Neuerungen im Jagdgesetz kommen werde. Eine Wolfsbegegnung im Wald könnte für manch einen ungemütlich werden. Der Wolf wird nun gleich behandelt wie der Steinbock. Er kann im Zeitraum vom 1. September bis am 31. Januar proaktiv reguliert werden unter den Kriterien der Erhaltung regional angemessener Wildbestände. Schadenstiftende Wölfe (vor allem Jungwölfe) können in den Monaten Juni bis August erlegt werden. Mit dem neuen Jagdgesetz können jetzt auch beim Biber gewisse Abgeltungen von Schäden gemacht werden.

Nachsuchen sind vorgeschrieben und müssen fachgerecht erfolgen. Wer das nicht tut, mache sich strafbar. Mit dem Handbuch „Jagdaufsicht“ habe man ein sehr gutes Lehrmittel. JagdSchweiz sei sehr froh, dass kantonale Sektionen solche Projekte durchziehen.

Thomas Hüssy weist auf das **Buch „Jagd und Abenteuer“** hin, das von allen Verbänden unterstützt werde.

Damit wünsch er allen einen schönen Rest der Versammlung: „JagdAargau mach weiter so und ein herzliches Weidmannsheil.“

Christoph Schmid, Präsident Aarg. Försterverband, freut es, den Jägern heute im Namen von WaldAargau und vom Aargauischen Försterverband danke zu sagen. Zuerst mal besten Dank für den Einsatz im letzten Jahr bei „100 Jahre Wald Aargau“. Er dankt sowohl für die hervorragende Zusammenarbeit mit dem Verband wie auch direkt an der Front mit den Jägerinnen und Jägern. Er hört praktisch von keinen Konflikten mehr – das sei ein gutes Zeichen. Er wünscht allen ein kräftiges Weidmannsheil mit erfolgreichem Jagdglück. Die Jäger üben einen breiten Beitrag an die Vielfalt im Wald aus.

Collette Basler, Vertreterin des Aarg. Bauernverbandes und Grossrätin, überbringt die besten Wünsche und Grüsse des Aarg. Bauernverbandes. Das sei eine grosse Ehre für sie. Sie möchte allen ein grosses Danke sagen für das, was die Jägerschaft erbringt, sei es morgen früh, am Abend spät, die ganze Nacht hindurch, bei Sonne und bei Regen. Sie dankt vielmals für die gute Zusammenarbeit mit dem Bauernverband. Die ALA23 findet dieses Jahr zwar zusammen mit dem Wegenstetter Dorffest statt, trotzdem ist sie überzeugt, dass jeder einen Zeitpunkt findet, den Grossanlass in Lenzburg zu besuchen. Sie wünscht allen eine gute Saison.

Daniel Lüem, Bezirksobmann Lenzburg, weist auf die Teilnahme der Aargauer Jagd an der Aargauischen Landwirtschaftsausstellung ALA23 in Lenzburg hin. Es gibt keine bessere Möglichkeit, unser Herzblut für die Jagd nach aussen zu tragen, als an der Landwirtschaftsausstellung in Lenzburg. Der Bezirk Lenzburg darf nach 2013 wiederum das OK für das Jägerland übernehmen. Die Lenzburger Jäger sind froh um die Unterstützung der Jäger aus dem ganzen Kanton. Er dankt für die aktive Teilnahme und den Besuch an der ALA23.

Schlusswort


Der Präsident dankt allen, die heute den Weg nach Wegenstetten gefunden haben und damit den Organisatoren und unserem Verband die Ehre erwiesen haben.

Rainer Klöti wünscht alles Gute für das kommende Jahr und den Jägerinnen und Jägern viel Anblick und ein kräftiges Waidmannsheil.

Zum weiteren organisatorischen Teil (Apéro, Mittagessen) informiert abschliessend Martin Willi als Bezirksobmann Rheinfelden.

Schluss der Versammlung: 10:35 Uhr

Der Protokollführer


Erich Schmid, Geschäftsführer

Hinweis:

Der Apéro im Anschluss an die GV im Foyer sowie draussen wird durch die Jagdhornbläser „Fricktal“ musikalisch umrahmt.